

Online-Seminar: Neues ADR 2021/2023



Termin: 25./26. Januar 2022 9.00 -17.00 Uhr Anmeldeschluss: 17. Januar 2022 Seminarleiter: Cornelius Giefer	Seminarort: Online Dieses Seminar findet als Online-Seminar statt. Der erforderliche Einladungslink und die Arbeitsblätter gehen Ihnen kurz vor der Veranstaltung zu.
Seminargebühren: 349,00 € für VBS/BDE/VÖEB/RGK-Mitglieder 379,00 € für Nicht-Mitglieder Die Seminargebühren sind gem. § 4 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.	Stornobedingungen: Bis 1 Kalenderwoche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.
Zielgruppe des Seminars: Gefahrgutbeauftragte, Beauftragte Personen nach §§ 9 OWIG und 14 STGB und alle, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich tätig sind.	

Verbindliche Anmeldung unter: Fax 089 / 76 70 01 72 oder E-Mail: info@vbs-ev.bayern

Name der Teilnehmer:

Ansprechpartner für Rückfragen:.....

E-Mail:.....

Ort..... Datum..... Unterschrift.....

Informationen zum Seminar:

Hintergrundinformation:

Neuerungen ab dem 01.01.2021/2023

Seit dem 01.01.2021 ist eine weitere Änderung des ADR/RID in Kraft.

Um sich über diese Reformen zu informieren und für die Umsetzung gewappnet zu sein, veranstaltet der VBS dieses Seminar.

Inhalt des Seminars:

- ⇒ Verkehrsrechtliche Grundlagen beim Gefahrguttransport (aktueller Überblick, Zusammenhänge, Neuerungen)
- ⇒ ADR/RID-Neuerungen 2021/2023
- ⇒ Neuerungen der Kap. 1 bis 9 ADR
- ⇒ Allgemeine Vorschriften, Begriffsbestimmungen und Ausbildung
- ⇒ Klassifizierungsvorschriften der einzelnen Klassen
- ⇒ Klassifizierung von Abfällen (Neuerungen 2023)
- ⇒ Änderungen der Kleinstmengenregelung „Begrenzte Mengen“ – „Freigestellte Mengen“
- ⇒ Vorschriften für den Versand neue Kennzeichnung SV 188
- ⇒ Beförderungsausrüstung und Beförderungsdurchführung
- ⇒ Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Fahrzeuge (Neue Übergangsfristen)
- ⇒ Vorschriften für den Transport in loser Schüttung (3509)
- ⇒ Neue Angaben im Beförderungspapier
- ⇒ Schriftliche Weisungen alt/neu
- ⇒ Übergangsfristen und Vereinbarungen
- ⇒ Sondervorschriften für Lithiumbatterien (SV 188, SV 636, SV 376)
- ⇒ Neue Sondervorschriften für Elektroaltgeräte (Lösungen für die Praxis)
- ⇒ Transport von Leuchtmitteln
- ⇒ Änderung der GGAV, GbV und RSEB

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung nach Kapitel 1.3